

WEITERE INFORMATIONEN

Gern stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung, wenn Sie für sich oder einen Familienangehörigen einen Platz im Betreuten Wohnen suchen. Gern sind wir bei der Vermittlung behilflich. Auch ist es wichtig, uns als möglichen Leistungsträger frühzeitig einzuschalten.

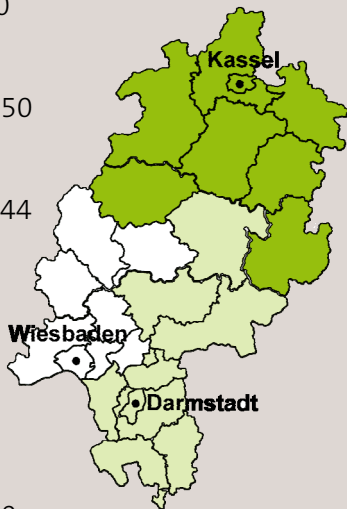
KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
 Fachbereich für Menschen mit körperlicher
 oder Sinnesbehinderung

Kölnische Straße 30
 34117 Kassel
 Tel. 0561 1004 - 0
 Fax 0561 1004 - 2650

Frankfurter Straße 44
 65189 Wiesbaden
 Tel. 0611 156 - 0
 Fax 0611 156 - 385

Steubenplatz 16
 64293 Darmstadt
 Tel. 06151 801 - 0
 Fax 06151 801 - 400



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er betreut Kriegsbeschädigte, deren Angehörige und Hinterbliebene.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

Impressum

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Bernd Torbohm, Jörg Daniel
Redaktion	Jörg Daniel
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	November 2011
Internet	www.lwv-hessen.de

01 / BETREUTES WOHNEN

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN
 Fachbereich für Menschen mit körperlicher
 oder Sinnesbehinderung

WAS IST DAS BETREUTE WOHNEN?

Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um eine aufsuchende Form sozialpädagogischer Betreuung/Begleitung von Menschen, die im Sinne des § 53 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und deshalb einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Es können verschiedene Formen der Hilfestellung sowie unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote in Anspruch genommen werden.

FÜR WEN IST BETREUTES WOHNEN GEEIGNET?

Das Betreute Wohnen unterscheidet sich vom Aufenthalt in einem Wohnheim oder einer Klinik vor allem dadurch, dass Betreuungspersonal nicht ständig anwesend ist. Das Angebot umfasst aber eine zugehende kontinuierliche Betreuung.

Geeignet sind Menschen, die ein gewisses Maß an Selbstständigkeit besitzen, insbesondere im lebenspraktischen Bereich, da die Unterstützung beim Betreuten Wohnen im wesentlichen auf psychosoziale Betreuung und Beratung abstellt. Menschen erhalten im Betreuten Wohnen die Möglichkeit, selbst-

ständig ihren Alltag zu gestalten. Dazu gehört der Umgang mit Geld, die Haushaltsführung, die Selbstversorgung und die Freizeitgestaltung. Viele Menschen, die für das Wohnen Unterstützung erhalten, sind erwerbstätig oder üben eine andere geeignete Beschäftigung aus. Neben den Leistungen für das Betreute Wohnen können ergänzende Hilfen durch ambulante Dienste, Beratungsstellen, Selbsthilfeverbände und Angehörige zu einem eigenständigen Leben beitragen. Eine Aufnahme in eine stationäre Wohnform kann so häufig vermieden werden.

WIE WERDEN UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN VERGÜTET?

Die Leistungen des Betreuten Wohnens werden vom LWV Hessen im Rahmen von Fachleistungsstunden vergütet. Dies ist der zeitliche Rahmen, der für die Betreuung der/des Klienten/in zur Verfügung steht. Art und Umfang des erforderlichen Hilfebedarfes wird auf der Basis eines Integrierten Hilfeplanes, der gemeinsam mit der betroffenen Person erstellt wird, festgelegt. Daneben können die Klienten im Betreuten Wohnen Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, wenn die sozialhilfrechtlichen Voraussetzungen nach dem SGB XII vorliegen. Diese Leistungen werden von den örtlichen Sozialhilfeträgern, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, bewilligt.

WER KANN IN DAS BETREUTE WOHNEN AUFGENOMMEN WERDEN?

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit einer körperlichen Behinderung oder HIV/AIDS-Erkrankung, für die eine stationäre Vollversorgung in einem Wohnheim nicht, noch nicht oder nicht mehr nötig ist.

Grundvoraussetzung ist, dass diese Menschen

- über ein gewisses Maß an lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen verfügen,
- ihre Lebensführung selbst- und eigenverantwortlich für den überwiegenden Teil des Tages organisieren können und
- keiner Nachtbereitschaft oder Nachtwache bedürfen.